

22. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BRAAK

östlich der BAB A1, westlich der Straße "Schwarzer Berg", nördlich der Straße "An der Chaussee"

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 Abs. 1 und 2 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung der Gemeinde Braak über Bebauungsplan Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Alveslohe, den
(Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Finanzausschusses vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch am
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom bis zum durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Finanzausschuss hat am den Entwurf des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 17 und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurde in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe wurden unter zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt. Zusätzlich zur Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet konnten die Unterlagen eingesehen werden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Braak, den
(Bürgermeister)

- Es wird bescheinigt, dass alle am im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

....., den
(Ö.b.V.I.)

- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Bebauungsplan Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Braak, den
(Bürgermeister)

- Der Bebauungsplan Nr. 39 „Photovoltaikanlagen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Braak, den
(Bürgermeister)

- Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Braak, den
(Bürgermeister)

Planverfasser*in
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

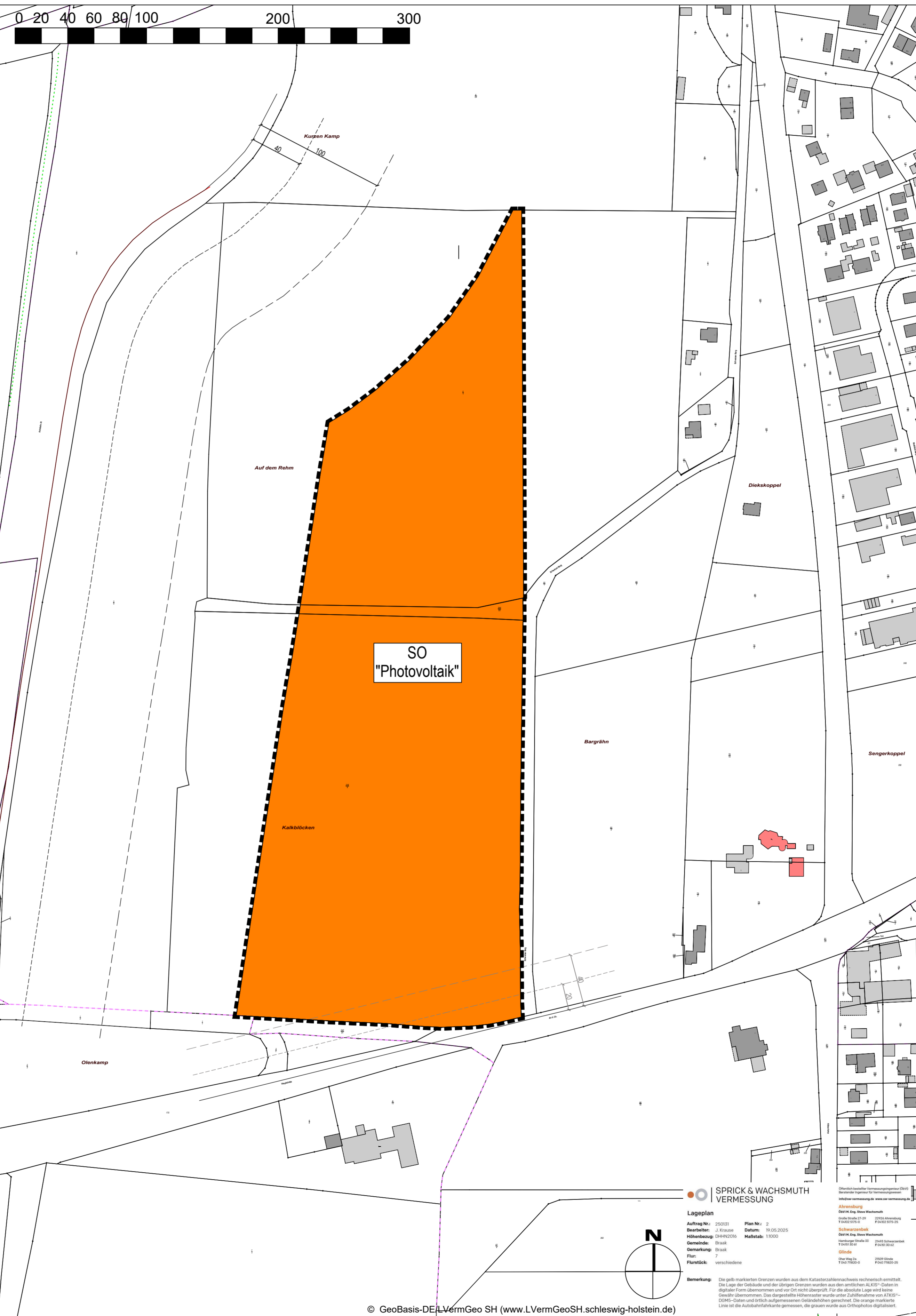
cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh

Cappel + Kranzhoff, Stadtentwicklung und Planung GmbH, Palmaille 96, 22767 Hamburg, Tel. 040 380 375 670 | mail@ck-stadtplanung.de

Hamburg, den
(Planverfasser*in)

Planzeichnung (Teil A)

M 1:2.000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerklärung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung

- Sonderbaufläche "Photovoltaik" (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 22. Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahme

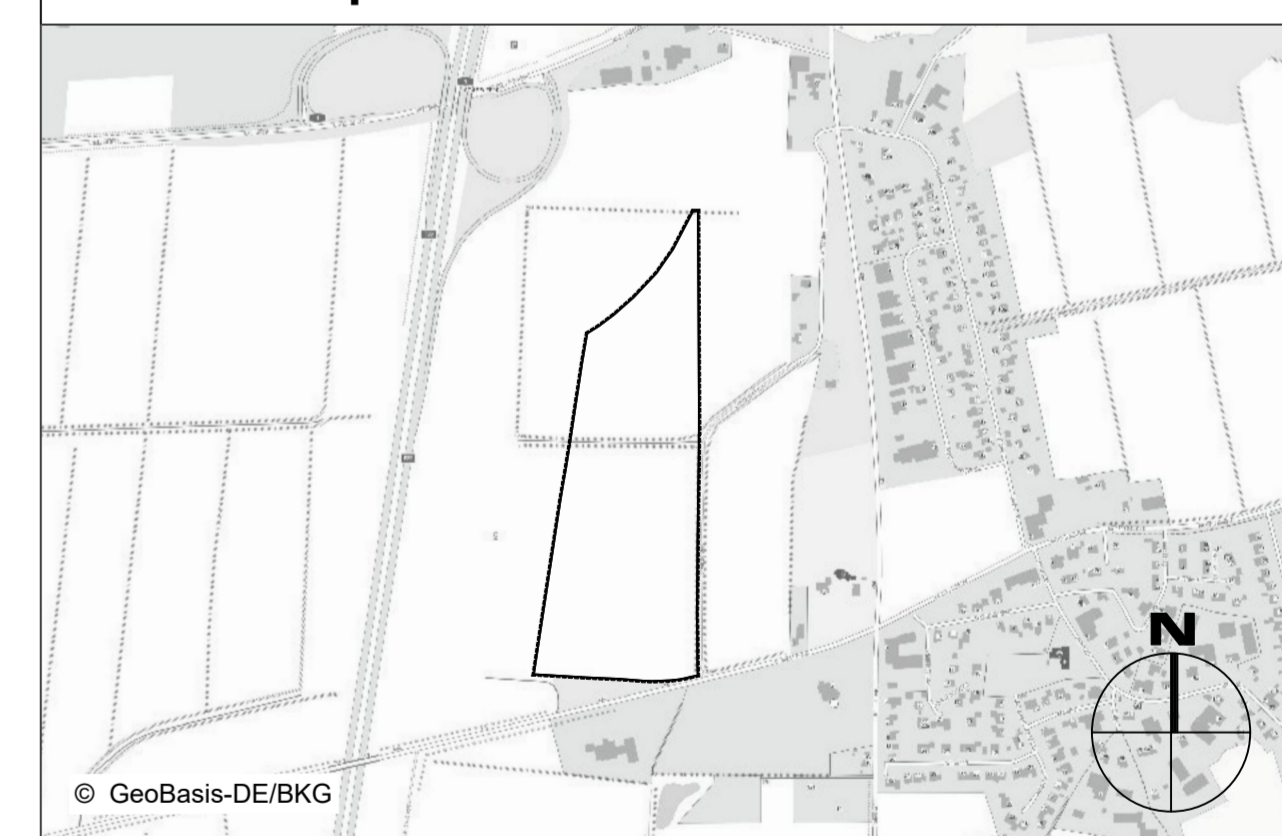
- Grenze der Anbauverbotszone zu Bundesautobahnen (40 m) (§ 9 FstrG)
- Grenze der Anbaubeschränkungszone zu Bundesautobahnen (100 m) (§ 9 FstrG)
- Grenze der Anbauverbotszone zu Landesstraßen (20 m) (§ 29 Abs. 1 StrWG)
- Grenze der Anbaubeschränkungszone zu Landesstraßen (40 m) (§ 30 Abs. 1 StrWG)

Kenzeichnungen ohne Normcharakter

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- Flurstücknummern
- vorhandene Gebäude mit Nebengebäuden
- Gebäude für öffentliche Zwecke

Übersichtsplan

1:10.000



22. Änderung des Flächennutzungsplans

der Gemeinde Braak

Kreis Stormarn

Vorentwurf

Maßstab 1:2.000

Gemeinde Braak
Hauptstraße 49
22962 Siek

Planverfasser:

cappel + kranzhoff
stadtentwicklung und planung gmbh

Palmaille 96, 22767 Hamburg
Tel. 040 380 375 670
mail@ck-stadtplanung.de

Stand: 20.08.2025

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeo.SH.schleswig-holstein.de)